

**Postulat**

E 24. Okt. 2011

**betreffend Dialekt im Kindergarten**

Aufgrund von Artikel 34 und 35 der Geschäftsordnung des Landtages (LGBl. 1997 Nr. 61) reichen die unterzeichneten Abgordenten folgendes Postulat ein:

**Der Landtag wolle beschliessen:**

Die Regierung wird eingeladen, den Lehrplan der Kindergärten hinsichtlich der Unterrichtssprache (Verordnung vom 23. März 1999 über den Lehrplan für den Kindergarten, die Primar- und Sekundarschulen) dahingend zu ändern, dass die Pflicht für die Hochsprache im Kindergarten entfällt.

**Begründung:**

Gemäss Lehrplan für das Fürstentum Liechtenstein, welcher auch für die Kindergärten gilt, ist im Unterricht grundsätzlich die Hochsprache zu verwenden. Begründet wird dies damit, dass dies die Sprachkompetenz für die Kommunikation im deutschen Sprachraum fördere. Zudem sei für Kinder nicht-deutscher Muttersprache die Verständlichkeit des Unterrichts in hohem Masse vom Gebrauch der Hochsprache abhängig. Betreffend den Kindergarten geht das für die Postulanten zu weit. Unserer Ansicht nach soll und darf im Kindergarten der Dialekt gepflegt werden. In unseren Augen wird übersehen, dass der Dialekt sehr viel mit unserer Identität und der Kultur unseres Landes zu tun hat bzw. die liechtensteinische Kultur wesentlich mitprägt. Zudem sind wir überzeugt, dass die Lehrpersonen der Kindergärten selber am besten wissen, ob sie je nach Klassenstruktur den Dialekt oder die Hochsprache anwenden sollten. Wir setzen uns betreffend dafür ein, dass die Pflicht für die Hochsprache im Kindergarten entfällt.

Vaduz, 24. Oktober 2011